

Tarifbereich/ Branche	Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe RWE
-----------------------	---------------------------------------------------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e.V. (AVEW),
Theaterstr. 3, 30159 Hannover
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Max-Planck-Str. 37, 50858 Köln
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,
Paul-Thomas-Str. 58 40599 Düsseldorf
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,
Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 01.03.2024 - kündbar zum 31.12.2024

Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.03.2024 - kündbar zum 31.10.2025
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Vergütungsgruppen: 16

Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Arbeitnehmer/-innen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen im Juni 2024 (Auszahlungsmonat) eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000,00 €.

Auszubildende erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00 €.

	Höhe der Monatsvergütungen	
	ab 01.03.2024	ab 01.01.2025
Unterste Vergütungsgruppe		
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.	2.334,00 € bis 2.707,00 €	2.404,00 € bis 2.789,00 €
Tätigkeiten, die eine Einarbeitung im jeweiligen Aufgabengebiet erfordern.	2.672,00 € bis 3.100,00 €	2.752,00 € bis 3.192,00 €
Eckvergütung (Vergütungsgruppe B1/Basis)	3.690,00 €	3.801,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, für die Kenntnisse einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einer einschlägigen Fachrichtung erforderlich sind oder Tätigkeiten, die durch die Anforderungen an betriebliche Qualifizierung bzw. praktische Erfahrungen den erworbenen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten einer abgeschlossenen Ausbildung gleichwertig sind. (Verbleib in der Basisgruppe und den Erfahrungsstufen max. 36 volle Kalendermonate)		
Basisgruppe	3.690,00 €	3.801,00 €
Erfahrungsstufen		
1	3.838,00 €	3.953,00 €
2	3.985,00 €	4.105,00 €
3	4.133,00 €	4.257,00 €

4 4.280,00 € 4.409,00 €

Höchste Vergütungsgruppe

Tätigkeiten, die den Abschluss einer Fachhochschule/Hochschule oder eine vergleichbare Qualifikation in einer einschlägigen Fachrichtung erfordern und für die herausgehobene Spezialkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind. Diese Tätigkeit kann auch Personalführung beinhalten.

7.048,00 € bis 8.035,00 € 7.260,00 € bis 8.276,00 €

Höhe der Monatsvergütungen für Meister

ab 01.03.2024

ab 01.01.2025

Unterste Vergütungsgruppe

Tätigkeiten, für die eine Ausbildung zum Meister oder gleichwertig in einer einschlägigen Fachrichtung erforderlich ist oder Tätigkeiten, die durch die Anforderungen an betriebliche Qualifizierung bzw. praktische Erfahrungen den erworbenen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten eines Meisters gleichwertig sind, ggf. mit Personalführung.

4.945,00 € bis 5.637,00 € 5.093,00 € bis 5.806,00 €

Höchste Vergütungsgruppe

Tätigkeiten, die neben einer abgeschlossenen Ausbildung zum Meister oder gleichwertig in einer einschlägigen Fachrichtung herausgehobene Spezialkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich und die eine besondere Eigenverantwortung erfordern. Diese Tätigkeit kann auch Personalführung beinhalten.

5.858,00 € bis 6.678,00 € 6.034,00 € bis 6.879,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.03.2024

ab 01.01.2025

1. Ausbildungsjahr	1.255,00 €	1.292,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.328,00 €	1.368,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.439,00 €	1.482,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.550,00 €	1.596,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

im 1. Jahr 50 % einer Grundvergütung
ab 2. Jahr 100 % einer Grundvergütung

Sonderzuwendung gemäß § 11 Nr. 1 Manteltarifvertrag

Arbeitnehmer/-innen, die am 31.05. des Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einen Einmalbetrag

in Höhe von 993,00 € ab 01.03.2024 und 1.023,00 € ab 01.01.2025.

Diese Regelung gilt nicht für Auszubildende.

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt